

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - FG/094(IV)/08			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss	Mittwoch,  22.10.2008	Altes Rathaus Hansesaal	17:00Uhr	20:55Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.1 Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2008 (soweit vorliegend)
  
- 2 Beschlussvorlagen**
  - 2.1 Konzept für den Abbau des Defizits im Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme  
Vorlage: DS0159/08
    - 2.1.1 Konzept für den Abbau des Defizits im Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme  
Vorlage: DS0159/08/1  
BE: FB 62
  
- 5 Beschlussvorlagen**
  - 5.1 Aufnahme der Alten und Neuen Neustadt in das Bund-Länder-Programm "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"  
Vorlage: I0265/08  
BE: Amt 61

- 5.2 Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.  
Vorlage: DS0316/08  
BE: II/01
- 5.3 Konzept für die historischen Zeugnisse der Ingenieurbaukunst in Magdeburg  
Vorlage: DS0386/08
- 5.3.1 Konzept für die historischen Zeugnisse der Ingenieurbaukunst in Magdeburg  
Vorlage: DS0386/08/1  
BE: Dez. III
- 5.4 Gebührensatzung Stadtbibliothek Magdeburg  
Vorlage: DS0382/08  
BE: FB 41
- 5.5 Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement  
Vorlage: DS0385/08  
BE: Eb Kgm
- 5.6 Haushaltsausgabereste 2007, Stand per 20.09.2008 (WV aus FG-Sitzung vom 08.10.2008)  
BE: FB 02
- 5.7 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Hans-Dieter Bromberg

**Mitglieder des Gremiums**

Stadträtin Karin Meinecke

Stadtrat Walter Meinecke

Stadtrat Gunter Schindehütte

Stadtrat Dr. Kurt Schmidt

Stadtrat Hilmar Schoenberner

Stadtrat Reinhard Stern

Stadtrat Alfred Westphal

**Vertreter**

Stadtrat Olaf Czogalla

Vertreter für Frau Wübbenhorst

**Schriftführer**

Frau Michaela Paetsch

**Abwesend**

Stadträtin Beate Wübbenhorst

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind insgesamt 7 Stadträte anwesend.

**Herr Bromberg** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### 1.1. Bestätigung der Tagesordnung

**Herr Czogalla** als Vertreter für **Frau Wübbenhorst** erscheint zur Sitzung.

Die Tagesordnung lag den Stadträten rechtzeitig vor.

**Herr Bromberg** erläutert, dass der TOP 4.2 zeitlich nach dem TOP 4.5 behandelt werden wird, da der FB 40 aufgrund anderer Termine erst zu diesem Zeitpunkt an der Sitzung teilnehmen kann.

**Die so geänderte Tagesordnung wird mit 8 – 0 – 0 bestätigt.**

#### 1.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2008 (soweit vorliegend)

**Die Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2008 wird auf die nächste Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses vertagt.**

## 2. Beschlussvorlagen

2.1. Konzept für den Abbau des Defizits im Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme

Vorlage: DS0159/08

2.1.1. Konzept für den Abbau des Defizits im Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme

Vorlage: DS0159/08/1

**Herr Dr. Scheidemann** gibt eine kurze Einführung in die Drucksache. In diesem Zusammenhang erläutert er das Entschuldungskonzept, die künftige Vermarktungsstrategie und die Kennzahlen zur Aufgabenkritik.

**Herr Bromberg** nimmt Bezug auf die Ausführungen von **Herrn Dr. Scheidemann** zur künftigen Vermarktungsstrategie und macht deutlich, dass man die weitere Forcierung der Grundstücksveräußerungen im Rahmen der Vermarktungsstrategie auch in der Vergangenheit immer wieder hervorgehoben habe. Für ihn sei aber nicht klar, wie man dies nun tatsächlich umsetzen will.

**Herr Stern** findet es gut, dass man nun endlich eine Vereinheitlichung der Vermarktungsstrategie vornehmen will und erinnert in diesem Zusammenhang an einen Antrag der CDU-Fraktion. Im Übrigen hält die „Verquickung“ der beiden Entwicklungsmaßnahmen Rothensee und Buckau wie mit dieser Drucksache vorgeschlagen für kritisch. Auch die Verschiebung der Maßnahme Buddenbergstraße ist für nicht nachvollziehbar. Eine Entschuldung der Entwicklungsmaßnahme Rothensee auf Kosten der Sanierungsmaßnahme Buckau ist seiner Meinung nach nicht OK. Aus diesem Grund sollte man den Punkt 2 der Begründung aus der Drucksache herausnehmen.

**Herr Westphal** macht deutlich, dass nicht der Punkt 2 der Begründung zur Drucksache sondern der 2. und 3. Satz des Beschlusspunktes 3 der Drucksache gestrichen werden muss. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die auf Seite 10 der Drucksache zu Punkt 10 angeführte Anlage 5/2 nicht Bestandteil dieser Drucksache ist.

Für **Herrn Meinecke** ist weiterhin unklar, wie man das Defizit der Entwicklungsmaßnahme zukünftig weiter abbauen will. Seiner Meinung nach sollte man im Interesse der Entwicklungsmaßnahme auch den 4-spurigen Ausbau der Theodor-Kozlowski-Straße nicht weiter verfolgen.

**Herr Dr. Hartung** merkt an, dass die vorgeschlagene Streichung innerhalb des Beschlusspunktes 3 der Drucksache im Interesse der weiteren Entschuldung der Entwicklungsmaßnahme und den städtischen Haushalt nicht vorgenommen werden sollte. Deshalb sei die Drucksache in dieser Form unbedingt notwendig.

**Herr Dr. Scheidemann** erläutert mit Bezug auf die Fragen der Mitglieder des Finanz- und Grundstücksausschusses, dass im Rahmen der Städtebaufördermittel nicht ein einzelnes Projekt gefördert wird, sondern eine Gesamtmaßnahme (wie z. B. die Entwicklungsmaßnahme Rothensee). Erst wenn die Gesamtmaßnahme komplett realisiert ist, werden die Fördermittel entsprechend abgerechnet. Innerhalb dieses Gesamtprojektes kann die Kommune die Maßnahme vorfinanzieren. Des Weiteren stellt er dar, dass derzeit lediglich noch ein Bedarf an Städtebaufördermitteln für das Objekt Rogätzer Straße bestehe. Bezüglich der Theodor-Kozlowski-Straße führt er aus, dass es hierzu bereits einen rechtskräftigen Beschluss zum Bebauungsplan gebe. Hinsichtlich der Städtebaufördermittel, die von der Entwicklungsmaßnahme Buckau in die Entwicklungsmaßnahme Rothensee verlagert werden sollen, merkt er an, dass es sich hier lediglich um die Städtebaufördermittel für die Erschließungsanlagen handelt.

Auf die Frage von **Herrn Westphal** zur Personalbetrachtung bezüglich der Kündigung des Entwicklungsvertrages für die Zone 1 erläutert **Herr Dr. Scheidemann**, dass hier keine neuen Personalstellen geschaffen werden, sondern der Personalbedarf durch personelle „Umsichtungen“ abgefangen wird.

**Herr Czogalla** ist der Ansicht, dass zur Realisierung der Entschuldung der Entwicklungsmaßnahme Rothensee eine Zusammenführung mit der Entwicklungsmaßnahme Buckau notwendig sei.

**Herr Westphal** macht deutlich, dass die „Umschichtung“ des Personals innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg letztlich keine Einsparung darstelle. Im Übrigen spricht er sich gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Vermischung der beiden Entwicklungsmaßnahmen Rothensee und Buckau aus. Seiner Meinung nach sollten die fertiggestellten Objekte der Entwicklungsmaßnahme in den städtischen Haushalt übergeben

werden. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Städtebauförderung nun stadtteil- oder projektbezogen sind.

**Herr Dr. Scheidemann** verweist in diesem Zusammenhang auf den 3. Absatz der Seite 5 der Begründung. Demnach seien die Städtebaufördermittel nicht projektbezogen, sondern werden für eine Gesamtmaßnahme gewährt.

**Herr Bartsch** ergänzt, dass mit den Städtebaufördermitteln vereinfacht ausgedrückt eine Kommune gefördert wird und diese dann selbstständig über die Verteilung dieser Mittel entscheiden kann.

**Herr Stern** macht nochmals deutlich, dass die beiden Entwicklungsmaßnahmen Rothensee und Buckau unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen. Bei eine „Verquickung“ dieser beiden Entwicklungsmaßnahmen besteht aus seiner Sicht nun die Gefahr, dass auch die Entwicklungsmaßnahme Buckau defizitär wird. Aus diesem Grund ist er weiterhin der Ansicht, dass man den Satz 2 und 3 des Beschlussvorschlages 3 streichen sollte. In diesem Zusammenhang stellt er folgenden Änderungsantrag:

**Die haushaltstechnische Verbindung zwischen den Entwicklungsmaßnahmen Buckau und Rothensee zur Defiziteinsparung wird nicht vorgenommen und der Beschlussvorschlag 3 der Drucksache ist entsprechend umzuformulieren.**

**Herr Bromberg** ist der Ansicht, dass man nur die Wahl habe, sich für das Einfrieren aller Maßnahmen zu entscheiden, um die Städtebaufördermittel dann für die Schuldentilgung einzusetzen oder aber man müsse der Drucksache in unveränderter Form folgen.

**Herr Bartsch** verweist auf die in der Anlage 1 der Drucksache enthaltenen Vorschläge der KGE zur Entschuldung der Entwicklungsmaßnahme. In diesem Zusammenhang hebt er hervor, dass es nicht Aufgabe des Entwicklungsträgers sei Grundstücke für die Stadt zu erwerben.

**Herr Dr. Hartung** macht nochmals deutlich, dass dann wenn der Beschlusspunkt 3 in der bisher diskutierten Form verändert werden sollte, der städtische Haushalt weiter belastet werden wird. Diese Belastung könne der städtische Haushalt jedoch nicht mehr tragen.

**Herr Dr. Schmidt** hält die geplante Umschichtung der Städtebaufördermittel zwischen den beiden Entwicklungsmaßnahmen für sehr bedenklich.

Anschließend stellt **Herr Bromberg** den Änderungsantrag des StBV in seinen Einzelpunkten, den Änderungsantrag von Herrn Stern und die Drucksache zur Abstimmung.

**Der Beschlusspunkt 1 des Änderungsantrages des StBV (DS0159/08/1) wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 3 zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Der Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages des StBV (DS0159/08/1) wird dem Stadtrat mit 3 – 5 – 1 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Dem Änderungsantrag von Herrn Stern wird mit 4 – 5 – 0 nicht zugestimmt.**

**Die Drucksache (DS0159/08) wird dem Stadtrat mit 5 – 3 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen.**

## 5. Beschlussvorlagen

---

- 5.1. Aufnahme der Alten und Neuen Neustadt in das Bund-Länder-Programm "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"  
Vorlage: I0265/08
- 

**Herr Herrmann** gibt eine kurze Einführung in die Information.

**Die Information wird von den Mitgliedern des Finanz- und Grundstücksausschusses nach kurzer Diskussion zur Kenntnis genommen.**

**Herr Czogalla** verlässt um 19:55 Uhr die Sitzung.

- 5.2. Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen.  
Vorlage: DS0316/08
- 

**Herr Bromberg** merkt an, dass für ihn nicht klar ist, warum der Finanz- und Grundstücksausschuss sich mit dieser Drucksache befassen muss. Aus diesem Grund bittet er um die Darstellung der Besonderheiten dieser Drucksache.

**Herr Koch** erläutert, dass es Ziel dieses Public Corporate Governance Kodex sei, Transparenz und Öffentlichkeit herzustellen. Diese Leitlinien sollen später dann auch in die Gesellschaftsverträge einfließen und diese vereinheitlichen, da derzeit die Regelungen zur Geschäftsführung in den einzelnen Gesellschaftsverträgen von einander abweichen. Ziel sei es somit nach und nach zu vereinheitlichten Verträgen zu kommen. Auch die Stellung des Aufsichtsrates solle gestärkt werden. So sei die Stellung des Aufsichtsratsvorsitzenden nochmals genau beschrieben. Des Weiteren sollen die zusätzlichen Prüfungen des Landesrechnungshofes und des Rechnungsprüfungsamtes für die Gesellschaften weiter reduziert werden.

**Herr Stern** bittet um Auskunft, welche Muster für diesen Kodex herangezogen wurden.

**Herr Koch** stellt dar, dass die verfügbaren Unterlagen der Stadt Stuttgart und von 2 bzw. 3 anderen Städten (z. B.: Bremen, Berlin) als Muster gedient haben. Die Gliederung wurde jedoch selbst erstellt und auch die Erfahrungen aus der bisher gelebten Praxis der Landeshauptstadt Magdeburg wurden entsprechend berücksichtigt.

**Herr Meinecke** nimmt Bezug auf die Vergütungsregelung der Aufsichtsratsmitglieder und bittet hierzu um entsprechende Erläuterung.

**Herr Koch** erläutert diese nochmals und ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die entsprechend diesem Kodex nach und nach geänderten Gesellschaftsverträge nochmals in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht werden, so dass die jeweils erforderlichen Besonderheiten dort nochmals diskutiert und berücksichtigt werden können.

**Herr Bromberg** stellt somit fest, dass es sich bei diesem Kodex also lediglich um einen Gestaltungsrahmen und um kein „Gesetz“ handelt.

**Herr Schindehütte** möchte wissen, wann die Anpassung der Gesellschaftsverträge erfolgen wird.

**Herr Koch** erwidert, dass die Anpassung der einzelnen Verträge nach und nach erfolgen wird. Zuerst werden die Gesellschaftsverträge der 100 %igen Gesellschaften angepasst. Danach sollen die Verträge der anderen Gesellschaften angepasst werden.

**Herr Stern** merkt kritisch an, dass die Gesellschaftsverträge bei einer Änderung wieder beurkundet werden müssen und in diesem Zuge wieder Kosten entstehen werden.

**Herr Koch** erläutert, dass für die Beurkundung Kosten i.H.v. ca. 2.500 EUR entstehen werden. Im Übrigen stellt er dar, dass die Änderung der Gesellschaftsverträge aufgrund dieses Kodex immer dann erfolgen soll, wenn die Verträge ohnehin geändert/angepasst werden müssen.

**Herr Westphal** macht deutlich, dass bei den Eigengesellschaften nicht geregelt ist, was die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung dürfen und was nicht.

**Herr Koch** nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf den Punkt 2.3 und den Punkt 3.1 des Public Corporate Governance Kodex. Als Differenz zwischen diesen beiden Rechten/Befugnissen ergeben sich dann die Rechte der Gesellschafterversammlung.

Anschließend stellt **Herr Bromberg** die Drucksache zur Abstimmung.

**Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 7 – 0 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen.**

5.3. Konzept für die historischen Zeugnisse der Ingenieurbaukunst in Magdeburg

Vorlage: DS0386/08

5.3.1. Konzept für die historischen Zeugnisse der Ingenieurbaukunst in Magdeburg

Vorlage: DS0386/08/1

Nach kurzer Diskussion stellt **Herr Bromberg** den Änderungsantrag und die Drucksache zur Abstimmung.

**Der Änderungsantrag wird dem Stadtrat mit 8 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 8 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Herr Bromberg** verlässt um 20:30 Uhr kurzzeitig die Sitzung und überträgt die Sitzungsleitung für diese Zeit an **Frau Meinecke**.

5.4.           Gebührensatzung Stadtbibliothek Magdeburg  
Vorlage: DS0382/08

---

**Herr Petsch** gibt eine kurze Einführung in die Drucksache. In diesem Zusammenhang erläutert er die einzelnen Änderungen umfassend.

**Herr Bromberg** erscheint wieder zur Sitzung.

**Herr Schindehütte** bringt seine Befürchtung einer 2-Klassengesellschaft zum Ausdruck. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, wie viele Einnahmen aufgrund der kostenlosen Leseausweise für Kinder entsprechend dem bereits gefassten Beschluss weggebrochen sind.

**Herr Petsch** führt aus, dass bei etwa 3.000 Kindern, die dieses Angebot annehmen, etwa 15.000 EUR weniger Einnahmen aufgrund der kostenlosen Leseausweise zu verzeichnen seien. Des Weiteren erläutert er, dass nun auch Personen, die das freiwillige soziale Jahr absolvieren, einen Ermäßigungsanspruch haben sollen und bei Studentenermäßigungen eine Begrenzung bis zum 28. Lebensjahr vorgenommen werden soll.

Anschließend stellt **Frau Meinecke** die Drucksache zur Abstimmung.

**Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 8 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.**

5.5.           Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunales  
Gebäudemanagement  
Vorlage: DS0385/08

---

**Herr Bromberg** übernimmt die Sitzungsleitung wieder.

**Herr Bromberg** bittet um Auskunft, ob die Darstellungen mit dem Haushalt abgeglichen wurden. Dies wird ihm von **Herrn Dr. Hartung** bestätigt.

Anschließend stellt er die Drucksache zur Abstimmung.

**Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 8 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.**

5.6.           Haushaltsausgabereste 2007, Stand per 20.09.2008 (WV aus FG-  
Sitzung vom 08.10.2008)

---

**Herr Dr. Hartung** informiert die Mitglieder des Finanz- und Grundstücksausschusses darüber, dass sich mittlerweile eine Änderung bezüglich der noch verfügbaren freien Haushaltsausgabereste ergeben hat. So wurde zwischenzeitlich ein freier Haushaltsausgaberest i.H.v. 14.000 EUR für die Anschaffung von Messtechnik zur Erfassung von GEO-Daten eingesetzt. Dies hat der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Entscheidungshoheit entschieden.

**Herr Schindehütte** erinnert an den Beschluss, dass die frei werdenden Haushaltsausgabereste für Schulen eingesetzt werden sollen. Aus diesem Grund spricht er sich dafür aus, die freigewordenen Haushaltsausgabereste für Sicherungsanlagen in den Schulen einzusetzen.

**Herr Bromberg** ist der Ansicht, dass der Einsatz der Mittel für die Erneuerung von Fenstern und Sanitäreanlagen wichtiger sei.



**Herr Westphal** vertritt die Meinung, dass in diesem Fall der Stadtrat zuständig sei, um über die Verwendung der freigewordenen Haushaltsausgabereste zu entscheiden, da es eine bestätigte Prioritätenliste gibt, in der die Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen bestimmt sei. An diese Reihenfolge sollte man sich halten.

**Herr Schindehütte** bittet Herrn Ulrich um Auskunft, inwieweit die Haushaltsmittel bei einem Einsatz für Sicherungsanlagen in den Schulen in diesem Jahr noch kassenwirksam werden können.

**Herr Ulrich** erwidert, dass diese Maßnahmen ausgeschrieben werden müssten und eine kassenwirksame Verausgabung der Mittel in diesem Jahr für diese Maßnahmen somit kaum leistbar sei.

**Herr Dr. Hartung** führt aus, dass die freigewordenen Haushaltsausgabereste, die jetzt nicht verausgabt werden können, der Haushaltskonsolidierung zugute kommen werden. In diesem Zusammenhang macht er den Vorschlag ggf. nochmals dem FB 40 aus den freigewordenen Haushaltsausgabereste 25.000 EUR zur Verfügung zustellen, um die restlichen Bedarfe zu decken.

**Dieser Vorschlag wird von den Mitgliedern des Finanz- und Grundstücksausschusses begrüßt. Dem FB 40 werden somit nochmals 25.000 EUR aus den freigewordenen Haushaltsausgaberesten gewährt. Für die Verwendung dieser Mittel ist durch den FB 40 nochmals eine Drucksache für die Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses am 19. 11. 2008 zu erarbeiten.**

#### 5.7. Verschiedenes

---

**Herr Dr. Hartung** informiert darüber, dass die diesjährige Haushaltsberatung für den Haushalt 2009 im Finanz- und Grundstücksausschuss am 21. 11. 2008 in der Aula des Studieninstituts für kommunale Verwaltung (Albrechtstraße 7) stattfinden wird.

**Herr Bromberg** informiert darüber, dass die Finanz- und Grundstücksausschusssitzung am 19. 11. 2008 im Klinikum Magdeburg stattfinden und bereits um 16:00 Uhr beginnen wird, da das Klinikum entsprechend dem letztjährigen Stadtratsbeschluss die jährliche Evaluierung ihres Kosten- und Finanzierungsplans im Rahmen einer Begehung vorstellen will.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hans-Dieter Bromberg  
Vorsitzende/r

Michaela Paetsch  
Schriftführer/in